

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **81/04**

Der Bürgermeister

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Finanzausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 18. Februar 2004

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 der Gemeinde Stendell und die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse.

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Stendell auf der Grundlage des Prüfberichtes Nr. G 112/02 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark und entlastet den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2001.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Stendell auf der Grundlage des Prüfberichtes Nr. G 80/03 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark und entlastet den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2002.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark über die Jahresrechnung 2001 der Gemeinde Stendell lag im November 2002 vor. Durch die Gemeindevertretung Stendell ist jedoch keine Beschlussfassung mehr über die Jahresrechnung 2001 und damit auch nicht die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse erfolgt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 wurde ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark vorgenommen. Mit der Eingemeindung der Gemeinde Stendell in die Stadt Schwedt/Oder ist Schwedt/Oder Rechtsnachfolger der Gemeinde.

Gemäß §93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg ist damit die Beschlussfassung über die geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 der Gemeinde Stendell sowie die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vorzunehmen.

Anlage: Landkreis Uckermark – Bericht Nr. G 112/02 vom 25. November 2002
Landkreis Uckermark – Bericht Nr. G 80/03

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)